

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 18 (1945-1946)

Heft: 3

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Privatschulen

Die öffentlichrechtliche Stellung der privaten Schulen in der Schweiz

Unter diesem Titel erschien in den Zürcher Beiträgen zur Rechtswissenschaft (Verlag H. R. Sauerländer, Aarau) eine beachtenswerte Arbeit von Dr. Karl Rudolf Ziegler.

Der Titel ist zu eng. Nicht nur mit rechtlichen Problemen setzt sich der Verfasser auseinander, sondern er gibt einleitend auch einen vorzüglichen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung des schweizerischen Schulwesens überhaupt und über die Berechtigung und Bedeutung unserer Privatschulen im Speziellen. So wird ausdrücklich festgehalten, dass die Schule nur dort, „wo sie als Internat ausgestaltet ist, in besonders umfassender Weise die gesamte Erziehung des Menschen in geistiger, körperlicher und charakterlicher Hinsicht zu leiten vermag“.

Auch der eigentlich juristische Teil der Ziegler'schen Arbeit bietet viel Interessantes; und zwar nicht nur für den Juristen.

Der Bund überbindet den Kantonen die Sorge für genügenden Primarunterricht. Im übrigen aber sind die Kantone in der Regelung ihres Schulwesens frei. Darin liegt die Vielgestaltigkeit und Kompliziertheit des schweizerischen Schulwesens begründet, und es ist interessant, an Hand der Arbeit Ziegler's die Parallelen für die Regelung in den einzelnen Kantonen ziehen zu können. Eine Zusammenstellung über die gegenwärtigen kantonalen Schulgesetze und Schulverordnungen erleichtert diese Aufgabe und gibt wertvolle Anregungen.

Für die Privatschulen und Institute besonders interessant sind die Ausführungen darüber, was die

Kantone von den Privatschulen für die Sicherung des Schulerfolges verlangen hinsichtlich Schulleitern und Lehrkräften, Lehrgang, Unterrichtsdauer, Schulbesuch etc. Auch die Regelung der obrigkeitlichen Aufsicht und der staatlichen Sanktionen gegenüber den Privatschulen wird zur Darstellung gebracht. Dagegen ist seitens der Privatschulen neben den Rechtsmitteln des kantonalen Rechtes die staatsrechtliche Beschwerde ans Bundesgericht möglich.

Die Kantone regeln auch die gesundheitspolizeilichen Fragen der Privatschulen in verschiedener Weise, wie z. B. die Anforderungen an die Schulgebäude, an die ärztliche und zahnärztliche Ueberwachung der Schüler und Lehrer usw.

Ziegler behandelt ferner die verschiedenen kantonalen Vorschriften hinsichtlich der Krankenversicherungen, der Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung sowie der Lehrerspensions-, Witwen- und Waisenkassen.

Schliesslich wird die wirtschaftliche Stellung der Privatschulen besprochen und zwar insbesondere die Fragen der staatlichen Unterstützung und der Steuererleichterungen.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf die einzelnen, von Ziegler behandelten Fragen einzutreten. Es soll hier lediglich eine Art Inhaltsverzeichnis wiedergegeben und damit gezeigt werden, wie beachtenswert die besprochene Arbeit Ziegler's für alle diejenigen ist, die sich mit den Problemen des Privatschulwesens zu befassen haben. Gute Dienste wird auch das recht ausführliche Literaturverzeichnis leisten. Dr. H. R. Schiller, Zürich.

Schweizerische Umschau

EIDGENOSSENSCHAFT

Jugendferienlager zum Sammeln von Tannzapfen. Einem allgemeinen grossen Bedürfnis entsprechend hat der „Jugendferien-Dienst“ Pro Juventute (Stampfenbachstr. 12, Zürich) eine Beratungsstelle für Tannzapfenlager geschaffen. Sie bezweckt Ferienlager für Schüler und Schulentlassene (Klassen und Jugendgruppen) zu fördern, die neben froher Kameradschaft und gesundheitlicher Stärkung auch ein soziales und volkswirtschaftlich nützlich Ziel verfolgen. Bei Auskunfterteilung erstreckt sich auf geeignete Lagerorte, Unterkünfte, Verpflegungs- und beste Absatzmöglichkeiten, Trans-

portfragen und Vermittlung von Lagermaterial, sowie praktische Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung derartiger Lager. Es ergeht an Schulklassen, Ferienkolonien und Jugendgruppen der dringende Appell, sich zu melden und recht intensiv einzusetzen.

Schweiz. Bund für Jugendherbergen. Am Sitze seiner jüngsten Sektion hielt der Schweiz. Bund für Jugendherbergen in Zug seine gut besuchte Abgeordnetenversammlung ab. Der nach zehnjähriger Amtsdauer zurücktretende, verdiente Bundesobmann Dr. Albert Diggelmann (Burgdorf) wurde durch den bisherigen Redaktor des Verbandsorgans,

Lehrer Hans Hunziker (Schaffhausen) ersetzt. Die Besucherzahl im Jahre 1944 betrug 63 361. Uebernachtungen wurden in den 172 Jugendherbergen 126 264 gezählt. Die Mitgliederzahl beträgt 18 862 Jugendliche. Sehr erfolgreich waren die Wanderleiterkurse. Der Fahrtendienst und der Verkauf des Wanderkalenders (die beiden Auflagen von 46 000 Stück wurden rasch ausverkauft und brachten einen Reingewinn von rund 30 000 Fr., der dem Ausbau des Herbergsnetzes zugutekommt.

Jugendbriefwechsel. Der „Jugendbriefwechsel Pro Juventute“ hat vor dem Kriege jährlich eine grosse Anzahl Adressen aus vielen Ländern vermittelt. Seit Kriegsausbruch beschränkt sich die Tätigkeit der Austauschstelle auf die verschiedenen Sprachgebiete der Schweiz. So wurden in den letzten Monaten beispielsweise einige hundert Briefpartner vermittelt. Anmeldungen für solche Einzel- oder Klassenbriefwechsel mit deutsch, französisch oder italienisch sprechenden Partnern nimmt der Jugendbriefwechsel Pro Juventute, Stampfenbachstr. 12, Zürich, gerne entgegen. Die obere Altersgrenze für den Jugendbriefwechsel beträgt in der Regel 20 Jahre.

Turn- und Spielplätze. Stadtrat Stirnemann Zürich hat im Nationalrat eine Interpellation über den Mangel an Turnplätzen eingereicht. Er stellte darin fest, dass die Erstellung von Uebungsplätzen zur Förderung der körperlichen Ertüchtigung der Schweizerjugend vielorts stark im Rückstand sei. Die neuesten Erhebungen über die Bestandesaufnahme zeigten ein unerfreuliches, zu Bedenken Anlass gebendes Bild. Ungefähr ein Drittel sämtlicher politischer Gemeinden besitze keinerlei Sport- oder Turnanlagen. Der Interpellant ersucht daher, die Bereitstellung der notwendigen Turnanlagen und Ausrüstungen tunlichst zu fördern und die Beitragsleistung „unter Milderung der erlassenen Vorschriften“ zu erhöhen. Diese Interpellation wird später beantwortet werden.

KANTON AARGAU

Bezirksschüler bevorzugt! Ein altes Lied, das tagtäglich vernommen werden kann! Ob Handwerker oder Gewerbetreibender, immer wird vom Jüngling Bezirksschulbildung verlangt. Die Schulpflege Brugg hat nun jüngst beim dortigen Gewerbeverein Schritte unternommen, die eine bessere Beachtung der Sekundarschule bezwecken, jener Schule, die im Aargau zwischen Primar- und Bezirksschule eine verbindende Mittelstellung einnimmt. In Gewerbekreisen wird stets die Auffassung vertreten, ein guter Lehrling müsse die Bezirksschule besucht haben. Diese falsche Einstellung, die besonders gegenüber den tüchtigen Sekundarschülern ungerecht ist, hat zur Folge, dass alles zur Bezirksschule drängt. Die Sekundarschule dient in den grösseren Orten vor allem den Schülern, die gut durchschnittlich begabt sind, aber vielleicht etwas langsamer arbeiten, weniger rasch auffassen oder durch schwere Krankheiten oder durch schwächliche Konstitution etwas behindert sind. Die Erfahrung zeigt aber deutlich, dass sie bei den Lehrabschlussprüfungen nicht schlechter abschliessen als die ehemaligen Bezirksschüler, ja oft in der Praxis sich besser bewähren

als diese. Die aargauische Sekundarschule verdient daher durchaus die wohlwollende Wertung durch Handwerk und Gewerbe, sodass das Vorgehen der Schulpflege Brugg durchaus zur Nachahmung empfohlen werden darf. W. Hübscher, Lehrer.

Lehrermangel im Aargau in Sicht? Die Zahl der in früheren Jahren an den beiden aargauischen Seminarien patentierten Lehrkräfte betrug je 20—25. Sie fanden in der Regel sofort eine Anstellung. Im Frühjahr 1944 wurden in Wettingen noch 17 Seminaristen patentiert. In diesem Frühling war die Zahl nochmals grösser. Hingegen wird die Zahl der Neupatentierten nun Jahr für Jahr rasch abnehmen. Die letztjährige dritte Klasse zählte in Wettingen nur noch 14, die zweite 17 und die erste 13 Schüler. Aufgenommen wurden von 13 angemeldeten Kandidaten in die neue erste Klasse deren 11. Der Zudrang zum Lehrerberuf hat also ganz aufgehört. Das hat zur Folge, dass kaum mehr eine Auslese getroffen werden kann und darum die Qualität sinken wird. Die Bedürfnisse der Schulen werden auch zahlenmässig bald nicht mehr befriedigt werden können. Aehnliche Erscheinungen zeigen sich auch beim Lehrerinnenseminar Aarau. Es ist vorauszusehen, dass der Aargau in wenigen Jahren nicht mehr alle seine Schulen mit patentierten, guten Lehrkräften besetzen kann. Die Ursachen dieser Erscheinung liegen vor allem in den ungenügenden Besoldungen der aargauischen Lehrerschaft. Solange ein Primarlehrer im Aargau nicht besser besoldet wird als ein Laboratoriumsgehilfe 2 Kl. des Staates, wird kein junger Mann Lust zeigen, sich zum Lehrer ausbilden zu lassen. Wenn diesem Zustand nicht bald abgeholfen werden kann, wird die Schule des „Kulturkantons“ schweren Schaden leiden. W. Hübscher.

KANTON BERN

Verdingbub-Debatte im bernischen Grossen Rat. Mitte Mai kam im bernischen Grossen Rat die Verdingbub-Misshandlung im Frutigtal neuerdings zur Sprache in Weiterbehandlung einer sozialistischen Motion. Die Regierung hatte diese nur als Postulat entgegennehmen wollen, da sie die gesetzlichen Grundlagen für genügend ansieht. In der Diskussion wurde dies zum Teil auch von anderer Seite bestätigt. Das Hauptgewicht müsse in einer zuverlässigen Praxis liegen. Aus der tödlichen Misshandlung dieses Knaben müssten die Lehren gezogen werden, so auch von einer rascheren Strafjustiz!

In einer mehrsündigen Debatte, die sich anschloss, wurden noch eine Reihe von Verbesserungsanregungen beim Pflegekinderwesen angebracht. Der Motionär, unterstützt von freisinniger Seite, hielt an der Motionenform fest. Der Armendirektor benützte erneut die Gelegenheit, Legenden über das bernische Pflegekinderwesen entgegenzutreten, das im allgemeinen befriedigt habe. Die Motion wurde schliesslich mit grossem Mehr erheblich erklärt.

KANTON BASEL

Die 120. Veranstaltung des Instituts für Erziehungs- und Unterrichtsfragen, Basel, ist dem Thema „Die Erziehung im Kindergarten“ gewidmet. Eine Fülle von Referenten und praktischen Demonstrationen dient der Behandlung dieses Themas. (23. V.—20. VI.)